

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0969/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.11.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erhöhung der Vergabewertgrenzen		

Grund der Vorlage

Neue Kommunale Vergabegrundsätze

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt ab 2007 folgende Vergabewertgrenzen:

1. Öffentliche Ausschreibungen sind durchzuführen bei Netto-Auftragswerten

ab 300.000 EUR im Tiefbau,
ab 150.000 EUR im Rohbau,
ab 75.000 EUR im Ausbaugewerk und
ab 50.000 € bei Aufträgen nach der VOL.

2. beschränkte Ausschreibungen sind durchzuführen bei Vergaben nach der VOB und der VOL mit Netto-Auftragswerten ab 30.000 € .

Einverständnisse

Keine

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das Innenministerium hat im März 2006 mit den neuen Kommunalen Vergabegrundsätzen die Gemeinden ermächtigt, die Vergabewertgrenzen bis zu den im Beschlussvorschlag genannten Grenzen festzulegen. Diese Grenzen sollen die vom Rat der Stadt am 02.07.2001 beschlossenen niedrigeren Wertgrenzen mit Wirkung ab dem 1.1.2007 ablösen.

Durch eine Reihe von Maßnahmen wird sichergestellt werden, dass mit dieser Veränderung die für die Auftragsvergabe unverzichtbaren Grundsätze von Transparenz und Nichtdiskriminierung nicht beeinträchtigt und Aufträge auch weiterhin wirtschaftlich und ohne erhöhte Gefahr von Korruption vergeben werden. Neben der Verpflichtung zur transparenten Vergabedokumentation sind dies vor allem

- die unveränderte Beibehaltung der Wertgrenze von 2500 € für die Anmeldung zur Vergabevorprüfung des Rechnungsprüfungsamtes,
- die Beteiligung der Zentralen Vergabestelle bei freihändigen Vergaben über 10.000 € und die Abwicklung über die elektronische eVergabe
- die regelmäßige Einbindung auch nicht ortsansässiger Bieter in Preisabfragen und
- die Beobachtung der Preisentwicklung u.a. durch regelmäßige öffentliche Ausschreibungen auch dort, wo sie nach den Wertgrenzen eigentlich nicht erforderlich sind.

Die Verwaltung wird die Wirkungen sorgfältig beobachten.

Diese Maßnahme ist Bestandteil des Konzeptes „Unternehmensfreundliche Stadt“, das der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing mit Drucksache VO/0930/06 am 18. Oktober begrüßt hat.

Die Vorschriften über die Vergabe von Aufträgen oberhalb der europarechtlichen Schwellenwerte bleiben davon unberührt.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Inkrafttreten am 1.1.2007